

Ordnung für Studiumplus im Rahmen des Bachelorstudiums an der Universität Potsdam

Vom 29. Januar 2009

Gemäß § 89 i.V.m. § 62 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 318), hat der Senat der Universität Potsdam am 29. Januar 2009 folgende Ordnung erlassen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Profil von Studiumplus
- § 3 Studienziele
- § 4 Gliederung von Studiumplus
- § 5 Studienorganisation von Studiumplus
- § 6 Studiausschuss
- § 7 Anerkennung von Leistungen
- § 8 Studien- und Lehrformen
- § 9 Leistungspunkte und Leistungserfassungsprozess
- § 10 Belegung von Lehrveranstaltungen
- § 11 Zuständigkeit
- § 12 Bewertung und Noten
- § 13 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung
- § 15 Inhalte des Studiums
- § 16 Übergangsregelungen und In-Kraft-Treten

Anlage 1: Beschreibung des Grundmoduls (Variante 1 und Variante 2)

Anlage 2: Beschreibungen der Aufbaumodule

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf Grundlage der jeweils gültigen Rahmenordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam Inhalt, Gliederung und Verfahren von Studiumplus in den Bachelorstudiengängen, die Schlüsselkompetenzen überwiegend fachübergreifend vermitteln.

§ 2 Profil von Studiumplus

(1) Studiumplus ist eine Modulkombination innerhalb des Bachelorstudiums an der Universität Potsdam. Studiumplus umfasst fachübergreifende und fachergänzende Studien, die die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen gewährleisten.

(2) Schlüsselkompetenzen beinhalten einen Komplex von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen, die für

- die persönliche und soziale Entwicklung der Menschen in der modernen Gesellschaft,
- die Bewältigung komplexer Anforderungen der Berufswelt,
- die Findung und Ausübung qualifikationsadäquater beruflicher Tätigkeiten auf europäischen und internationalen Arbeitsmärkten und
- die Aufgabe des lebenslangen Lernens relevant sind.

(3) Die Vermittlung der Schlüsselkompetenzen in Studiumplus geht mit den Anforderungen an allgemeine Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen konform, enthält aber auch bei einigen speziellen Berufsfeldern eine entsprechende Ausrichtung. Das Lehrangebot zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen ist flexibel kombinierbar und kann bei speziellen Berufsfeldern durch fachbezogene Bausteine, die fachintegrativ vermittelt werden, ergänzt werden.

§ 3 Studienziele

(1) Vorrangiges Ziel von Studiumplus ist der Erwerb von Schlüsselkompetenzen hinsichtlich:

- der überfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit unmittelbarem Nutzen für verschiedene Berufswelten aber auch schon für das Studium;
- der Methoden und Strategien des interdisziplinären und problemlösungsorientierten Denkens und Arbeitens;
- des berufsfeldorientierten Wissens;
- des Vermögens, sich selbst in gesellschaftlichen Situationen zu orientieren und diese angemessen mit zu gestalten.

(2) Die in Studiumplus erworbenen Kompetenzen ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen einen besseren Zugang zu den mit ihrem Studiengang verbundenen Berufsfeldern und befähigen sie, sich schnell und kompetent auf neue Entwicklungen in ihren Berufsfeldern einzustellen.

§ 4 Gliederung von Studiumplus

(1) Der Studienbereich Studiumplus ist modular aufgebaut. Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind Modulen (vgl. Anlage 1) zugeordnet.

(2) Die Modulkombination Studiumplus gliedert sich in die obligatorische Grundphase und die wahlpflichtige Aufbauphase (individuelles Studium).

(3) In der Grundphase werden Kompetenzen erworben, die die Grundlage für ein erfolgreiches Studium und eine individuelle Karriereplanung legen. Das Belegen der Grundphase ist für Studienanfängerinnen und Studienanfänger aller Fachrich-

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam am 20. Mai 2009.

tungen verbindlich (vgl. Anlage 1). Entsprechend den Studienordnungen der Fächer werden die Schlüsselkompetenzen entweder fachintegrativ oder additiv vermittelt.

(4) Die Grundphase von Studiumplus ermöglicht zusammen mit den Einführungen in das Fachstudium den Studierenden einen strukturierten Einstieg in das Studium.

(5) Die Aufbauphase dient der Vermittlung von Kompetenzen, die stärker auf den angestrebten Beruf bezogen sind. Entsprechend sind die Modulkombinationen frei wählbar (vgl. Anlage 1).

§ 5 Studienorganisation von Studiumplus

Die Grundphase von Studiumplus fällt in der Regel in das erste und zweite Semester. Die Aufbauphase umfasst das zweite bis einschließlich fünfte Semester und sollte spätestens vor der Anmeldung der Bachelorarbeit abgeschlossen sein.

§ 6 Studienausschuss

(1) Für Studien zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen in Studiumplus wird vom Senat ein Studienausschuss bestellt, dem der/die vom Präsidium bestellte Leiter/in, die Studiendekaninnen/Studiendekane der fünf Fakultäten und zwei Studierende angehören. Auch die an Studiumplus beteiligten zentralen Einrichtungen sind mit einer Person vertreten.

(2) Die Amtszeit des Studienausschusses beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Ausschusses üben ihr Amt nach Ablauf einer Amtsperiode weiter aus, bis die Nachfolger ihr Amt angetreten haben. Der Senat kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder vor Ablauf der Amtszeit die gewählten Mitglieder des Studienausschusses austauschen.

(3) Der Leiter/die Leiterin von Studiumplus ist der/die Vorsitzende des Studienausschusses. Der Studienausschuss wählt aus dem Kreise der ihm angehörenden Mitglieder eine/n Stellvertreter/in. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihr/e sein/e Stellvertreter/in, anwesend ist. Über die Sitzungen des Ausschusses wird Protokoll geführt. Der Studienausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(4) Der Studienausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden, entscheidet in Auslegungsfragen und gibt Anregun-

gen zur Reform der Ordnung. Der Studienausschuss ist insbesondere zuständig für die:

1. Entscheidung über Anträge von Studierenden oder Lehrkräften bezüglich der Anwendung dieser Ordnung.
2. Einordnung der Lehrveranstaltungen in Module und Festlegung der Anzahl der Leistungspunkte (Beurteilungsgrundlage ist dabei der Vorschlag der jeweiligen Lehrkraft).
3. Regelmäßige Berichterstattung an das Präsidium über die Erfahrungen mit der Anwendung dieser Ordnung und gegebenenfalls Vorschläge zu ihrer Reform.
4. Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in Zweifelsfällen.

(5) Der Studienausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/in übertragen. Übertragene Entscheidungen werden auf Antrag der Betroffenen dem Studienausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

(6) Die Mitglieder des Studienausschusses und deren Stellvertreter sind zur Amtverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden entsprechend zu verpflichten.

§ 7 Anerkennung von Leistungen

(1) Als Schlüsselkompetenzen können nur solche Kompetenzen anerkannt werden, die zumindest einem der Modulhalte von Studiumplus entsprechen.

(2) Leistungen, welche Studierende außerhalb der Bachelor-Studiengänge der Universität Potsdam erbracht und nachgewiesen haben, müssen den Studien- und Prüfungsleistungen der Universität Potsdam gleichwertig sein und werden im Übrigen gemäß den Kriterien der jeweils gültigen Rahmenordnung anerkannt.

(3) Für die Anerkennung der Studienleistungen als Schlüsselkompetenzen ist der Prüfungsausschuss des jeweils 1. Studienfaches zuständig. Maßgebend bei der Anerkennung sind die Festlegungen der Studienordnungen der Fächer, sofern diese Aussagen zum Erwerb der Schlüsselkompetenzen treffen. In Zweifelsfällen zwischen Prüfungsausschüssen und Studierenden über die Anerkennung von Leistungen als Schlüsselkompetenzen entscheidet der Studienausschuss von Studiumplus (vgl. § 6 Abs. 4).

(4) Stellt die Studienordnung den Studierenden die Auswahl aus dem Angebot von Studiumplus teilweise oder ganz frei, bedarf es keiner weiteren Prüfung des Lehrangebots durch die Prüfungsaus-

schüsse, sobald die Lehrveranstaltungen als Studiumplus ausgewiesen sind.

(5) Andere Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot der Universität Potsdam können als Schlüsselkompetenzen nur mit der Zustimmung des jeweiligen Lehrenden und des Prüfungsausschusses des ersten Fachs anerkannt werden.

(6) Tutorien, projektbezogene studentische Eigeninitiativen und andere neue Lernformen (vgl. § 8 Abs. 3), die nicht obligatorischer Bestandteil des Fachstudiums sind, können als erworbene Schlüsselkompetenzen anerkannt werden, wenn

- die Regelungen des § 7 Abs. 1 und 2 eingehalten sind;
- ein Konzept vorliegt, aus dem deutlich wird, welche Schlüsselkompetenz(en) auf welche Weise erworben werden;
- fachliche Beaufsichtigung des Projekts und Bewertung der Leistungen (erfolgreich bestanden / nicht bestanden) durch eine/n Lehrende/n oder andere Mitarbeiter der Hochschule sichergestellt ist.

Nach dem Abschluss des Projekts wird ein Bericht (z. B. ein Portfolio) mit Reflexion über die geleistete Tätigkeit der/dem betreuenden Hochschullehrenden vorgelegt, die/der dem zuständigen Prüfungsausschuss die Bewertung mitteilt. Für die Entwicklung der studentischen Initiativen sowie Teilnahme an Projekten und neuen Lernkulturen können 3 Leistungspunkte pro Modul vergeben werden.

(7) Betreute Sprachtandems können als Schlüsselkompetenzen anerkannt werden. Für Betreuung der Sprachtandems und Bewertung der Leistungen ist das Sprachenzentrum zuständig. Für die Anerkennung ist es erforderlich, dass die Tandempartner

- vor dem Beginn der Tandempartnerschaft und in ihrem Verlauf an der Beratung mit den zuständigen Sprachdozenten teilnehmen;
- einen Lernvertrag abschließen, in dem Ziele, Aufgaben und Laufzeit festgelegt werden;
- ein Lerntagebuch führen, in dem sie über den Kompetenzzuwachs reflektieren;
- an der Evaluation teilnehmen.

Für ein Sprachtandem können 3 LP pro Semester erworben werden.

(8) Praktika, die nicht obligatorischer Bestandteil des Fachstudiums sind, können anteilmäßig als Leistungen in Studiumplus anerkannt werden. Dafür gilt folgendes Verfahren:

Die Regelungen des § 7 Abs. 1 und 2 sind eingehalten. Ausführlicher Bericht mit einer Reflexion der erworbenen Kompetenzen wird nach dem Abschluss des Praktikums von einer/einem Hochschuldozentin/en (mit Erfolg bestanden/nicht bestanden) bewertet und beim Prüfungsausschuss des ersten Fachs mit einem Antrag auf Anerkennung eingereicht. Für ein absolviertes Praktikum können 6 oder maximal 12 Leistungspunkte vergeben wer-

den. Die Zahl der Leistungspunkte entspricht dem eingebrachten Zeit- und Arbeitsaufwand.

(9) Anteile eines im Ausland absolvierten Studienaufenthaltes werden als Schlüsselkompetenzen anerkannt, wenn

- die Regelungen des § 7 Abs. 1 und 2 eingehalten sind;
- die Erlangung der Schlüsselkompetenzen durch Prüfungsbelege und/oder erworbene Leistungspunkte nachgewiesen wird;
- der Auslandsaufenthalt in die Zeit des Bachelor-Studiums an der Universität Potsdam fällt.

Außerdem können die bei der Durchführung des Auslandsaufenthaltes implizit erworbenen interkulturellen Kompetenzen in einem Umfang bis zu 3 LP auf Antrag und auf der Grundlage eines Erfahrungsberichts als Leistungen in Studiumplus anerkannt werden.

(10) In externen Erwachsenenbildungsmaßnahmen erworbene Kompetenzen können in Ausnahmefällen als Schlüsselkompetenzen anerkannt werden, wenn die Regelungen des § 7 Abs. 1 und 2 eingehalten sind. Die Zahl der Leistungspunkte wird entsprechend der an der Universität Potsdam üblichen Regelung errechnet.

(11) Vor dem Studienbeginn an der Universität Potsdam absolvierte Studien und Berufsausbildungen können anteilig als Schlüsselkompetenzen anerkannt werden, wenn die Regelungen des § 7 Abs. 1 und 2 eingehalten sind.

(12) Die am Studienkolleg des Landes Brandenburg erbrachten Leistungen im Rahmen der Teilmodule „Selbst-Reflexion und Planung“, „Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben“ sowie „Kommunikation, Präsentation, Vermittlung“ (vgl. § 15 Abs. 3) werden grundsätzlich den in Studiumplus erworbenen Schlüsselkompetenzen gleichgestellt und entsprechend anerkannt. Die Anerkennung erfolgt auf Grund der vom Studienkolleg ausgestellten Bescheinigungen.

§ 8 Studien- und Lehrformen

Für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen an der Universität Potsdam sind folgende Studien- und Lehrformen vorgesehen:

1. Anteile aus dem regulären Angebot aller universitärer Fächer, die u.a. zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen dienen.
2. Spezielles Lehrangebot von Studiumplus: Lehrveranstaltungen außerhalb des regulären Angebots der Fächer, die speziell zur Vermittlung der Schlüsselkompetenzen angeboten werden (Kurse der Zentralen Einrichtung für Informationsverarbeitung und Kommunikation (ZEIK), des Audiovisuellen Zentrums (AVZ) und externen Dozierenden/Lehrbeauftragten).

3. „Neue Lernkulturen“ und Eigeninitiativen: Aktivitäten und Eigeninitiativen außerhalb des Fachstudiums wie Projekte, Arbeitsgruppen, Lerngemeinschaften, Theatergruppen, Clubs, Tandempartnerschaften, (Online-)Tutorien, Werkstätten usw.
4. Nicht vom Fachstudium vorgeschriebene Praktika, Auslandsstudien, Exkursionen, die während des Bachelor-Studiums absolviert wurden.
5. Kurse zum Erwerb der Kompetenzen, die das Übergangsfeld vom Studium zum Beruf betreffen bzw. gezielt auf eine wissenschaftliche Tätigkeit vorbereiten.

Die Veranstaltungen der Bereiche 1, 2 und 5 sind im Vorlesungsverzeichnis von Studiumplus enthalten.

§ 9 Leistungspunkte und Leistungserfassungsprozess

(1) Die Vergabe von Leistungspunkten und der Leistungserfassungsprozess richten sich nach den Bestimmungen der jeweils geltenden Rahmenordnung.

(2) Für Lehrveranstaltungen des in § 8 Abs. 1 beschriebenen Typus' wird in Studiumplus grundsätzlich die Form des jeweiligen Leistungserfassungsprozesses aus dem Studiengang übernommen, der die Lehrveranstaltung anbietet.

(3) Spätestens bei der Anmeldung der Bachelorarbeit muss im Prüfungsamt der Universität die Übersicht über die geforderte Zahl der Leistungspunkte vorliegen. Die in Praktika, neuen Lernkulturen, studentischen Eigeninitiativen und weiteren nicht über die Online-Plattform PULS belegbaren Lehrformen erhaltenen Leistungspunkte werden in Bescheinigungen dokumentiert. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, die nicht über PULS erfassten Leistungen rechtzeitig beim Prüfungsamt einzureichen. Eventuell überschüssige Leistungspunkte haben keine Relevanz.

(4) Die Erfassung der Leistungen in Studiumplus ist an folgende Angaben gebunden:

- Benennung der Lehrform;
- Zuordnung der Lehrform zu einem Modul;
- Bewertung der Leistung;
- Benennung der Form ggf. des Themas von erbrachten Leistungen;
- Angabe der Zahl von Leistungspunkten.

§ 10 Belegung von Lehrveranstaltungen

(1) Als Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen können nur die Veranstaltungen gelten, die nicht zum Fachstudium des ersten und zweiten Studienfaches gehören - sofern es

in der Studienordnung des ersten Fachs nicht anders geregelt ist.

(2) Mit der Belegung einer Lehrveranstaltung erklärt der/die Studierende seine/ihre Absicht, an dem dieser Lehrveranstaltung zugeordneten Leistungserfassungsprozess teilzunehmen. Die Belegung muss bis zur zweiten Woche nach dem Beginn der Lehrveranstaltung erfolgen. Eine erfolgte Belegung kann bis zum Ende der dritten Woche zurückgenommen werden. Über Ausnahmen entscheidet der Studiausschuss von Studiumplus.

(3) Die Belegung erfolgt dadurch, dass der/die Studierende seine/ihre Belegungsabsicht der zuständigen Lehrkraft mitteilt. Die Belegung wird mit dem Tag des Eingangs gültig.

(4) Ist die Belegung von Lehrveranstaltungen für Fachstudenten an bestimmte Voraussetzungen gebunden (Sprach- oder andere Vorkenntnisse), so gelten diese Voraussetzungen auch für Studierende von Studiumplus.

§ 11 Zuständigkeit

(1) Für das Lehrangebot in Studiumplus sind Fakultäten und zentrale Einrichtungen der Universität Potsdam zuständig.

(2) Für die Strukturierung des Lehrangebots und Koordination der Lehre ist der Studiausschuss von Studiumplus verantwortlich, der durch eine Geschäftsstelle unterstützt wird.

§ 12 Bewertung und Noten

(1) Die Bewertung von Prüfungsleistungen richtet sich nach den Bestimmungen der jeweils geltenden Rahmenordnung.

(2) Die in einem Modul festgelegten Leistungen sind studienbegleitend zu erbringen. Jedes Modul, sofern es nicht ausschließlich praktische Abschnitte umfasst, ist mit einer Note abzuschließen. Die Note wird gegebenenfalls aus dem Durchschnitt der Einzelnoten und ihrer Gewichtung nach der Zahl der Leistungspunkte ermittelt, wobei nicht ausreichende Leistungen einer Teilprüfung durch die anderen Teilprüfungsnoten kompensiert werden können.

(3) Eine Ausnahme bilden praktisch orientierte Module sowie Leistungen in praktischen Studienabschnitten und Projektarbeiten (z. B. neue Lernkulturen), die mit „mit Erfolg bestanden“ ggf. „nicht bestanden“ bewertet werden. Der Anteil der Leistungen im praktischen Bereich darf maximal 50 % der auf Studiumplus entfallenden Leistungen betragen.

(4) Die Gesamtnote für Studiumplus wird ermittelt, indem alle Modulnoten mit den jeweiligen Leistungspunkten multipliziert und durch die Anzahl der Leistungspunkte dividiert werden. Dabei wird jeweils nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Die Gesamtnote für Studiumplus geht mit 30 Leistungspunkten in die Gesamtnote des Bachelorschlusses ein, die sich darüber hinaus aus der/den Fachnote/n im Verhältnis ihrer Leistungspunktzahlen (90 + 60 oder 150) ergibt.

§ 13 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Alle Prüfungsleistungen (Modulprüfung oder Teilprüfungen) können im Falle einer Bewertung mit der Note „nicht ausreichend“ nur zweimal wiederholt werden. Bei als „nicht ausreichend“ bewerteten Leistungen, die auf der Benotung nur einer prüfungsberechtigten Person beruhen, hat auf Verlangen einer beteiligten Person eine zweite, unabhängige Beurteilung der Leistung zu erfolgen. Diese Beurteilung muss von einer prüfungsberechtigten Person durchgeführt werden, die vom Prüfungsausschuss bestimmt wird. Die zweite Wiederholung einer nicht bestandenenen Prüfungsleistung muss durch zwei prüfungsberechtigte Personen durchgeführt werden. Wird die zweite Wiederholung der Prüfungsleistung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt diese Prüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Ist eine Kompensation gemäß § 12 Abs. 2 nicht möglich, so gilt das gesamte Modul als endgültig nicht bestanden. Im Falle eines endgültig nicht bestandenenen Moduls in Studiumplus kann dieses Modul durch ein anderes Modul ersetzt werden.

§ 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung

Hierzu finden die Bestimmungen der jeweils geltenden Rahmenordnung Anwendung.

§ 15 Inhalte des Studiums

(1) Der Erwerb von Schlüsselkompetenzen an der Universität Potsdam erfolgt in modularisierter Form.

(2) Entsprechend der Gliederung von Studiumplus werden die einzelnen Module entweder der Grundphase oder der Aufbauphase zugeordnet.

(3) Während der Grundphase wird das aus vier Teilmodulen bestehende Grundmodul studiert.

| | | |
|--------------|--|--------|
| Teilmodul 1: | Selbst-Reflexion und Planung | (3 LP) |
| Teilmodul 2: | Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben | (3 LP) |
| Teilmodul 3: | Kommunikation, Präsentation, Vermittlung (G) | (3 LP) |
| Teilmodul 4: | Fremdsprache oder Digitale Informationsverarbeitung und Visualisierung (G) | (3 LP) |

Insgesamt : **12 LP**

(Im vierten Teilmodul können die Studierenden zwischen „Fremdsprache“ und „Digitale Informationsverarbeitung und Visualisierung (G)“ wählen. Daraus ergeben sich zwei Varianten vom Grundmodul s. Anlage 1)

(4) Während der Aufbauphase wählen die Studierenden drei Module (individuelles Studiumplus) aus dem folgenden Katalog:

| | | |
|-----------|--|--------|
| Modul 1: | Kultur, Geschichte, Interkulturalität | (6 LP) |
| Modul 2: | Kunst, Religion, Philosophie | (6LP) |
| Modul 3: | Materie, Umwelt, Energie | (6 LP) |
| Modul 4: | Staat und Recht | (6 LP) |
| Modul 5: | Politik, Wirtschaft und Gesellschaft | (6 LP) |
| Modul 6: | Geschlecht, Herkunft, Alter | (6 LP) |
| Modul 7: | Animus, anima, corpus | (6LP) |
| Modul 8: | Digitale Informationsverarbeitung und Visualisierung (A) | (6 LP) |
| Modul 9: | Fremdsprache (A) | (6 LP) |
| Modul 10: | Kommunikation, Präsentation, Vermittlung (A) | (6 LP) |

Insgesamt: **18 LP**

Eine Doppelbelegung der Module ist möglich.

(5) Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Berufsfelder sowie der spezifischen Zielsetzungen des jeweiligen Fachs können die Inhalte der Teilmodule der Grundphase und der Module der Aufbauphase fachintegrativ vermittelt werden.

§ 16 Übergangsregelungen und In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Bachelor-Studierenden, die ab dem Wintersemester 2009/2010 immatrikuliert werden.

Anlage 1

Beschreibung des Grundmoduls (Variante 1)

| Modultitel: Grundmodul (Variante 1) Wahl-Pflicht | | | | | 12 LP |
|---|---|------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------|
| Modulkonstanten | Arbeitsaufwand 360 h | Leistungs- punkte 12 | Studiensemester 1 - 2 | Häufigkeit des Angebots jedes Semester | Dauer 1 - 2 Semester |
| Bestandteile des Moduls | Teilmodul: Selbst-Reflexion und Planung Teilmodul: Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben Teilmodul: Kommunikation, Präsentation, Vermittlung Teilmodul: Digitale Informationsverarbeitung und Visualisierung | | | | |
| Teilnahme- voraussetzungen | Studium im 1. - 2. Fachsemester | | | | |
| Leistungspunkte und Notenvergabe | 12 Leistungspunkte Die Note errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der einzelnen Noten für Teilmodule. Praktische Anteile werden nicht benotet. | | | | |

| Teilmodul 1: Selbst-Reflexion und Planung | | | | | 3 LP |
|--|--|------------------------------------|---------------------------------|--|----------------------------|
| Modulkonstanten | Arbeitsaufwand 90 h | Leistungs- punkte 3 | Studiensemester 1 - 2 | Häufigkeit des Angebots jedes Semester | Dauer 1 Semester |
| Kompetenzen | Kompetenz, struktur- und inhaltsbezogene sowie soziale Aspekte von Lehrveranstaltungen zu reflektieren: - Verständnis für Hochschullehre als Interaktion - Fähigkeit, das Lehr-Lern-Verhältnis bewusst mit zu gestalten Fähigkeit, Lebenspläne und persönliche Projekte zu entwerfen und zu realisieren: - Grundlagen der Selbstorganisation - Planungskompetenz (Fähigkeit, Ziele zu präzisieren und Prioritäten zu setzen) - Verständnis für Zeit- und Ressourcenmanagement - Kognitive Kompetenz und Bereitschaft zu lebenslangem Lernen (Inkompetenzkompensationskompetenz) - Urteilskompetenz (Fähigkeit, die Ergebnisse einer Tätigkeit zu evaluieren, aus vergangenen Handlungen zu lernen und nötige Korrekturen vorzunehmen) | | | | |
| Inhalte | Gestaltung von Lehr-Lern-Situationen: - Kennenlernen zentraler didaktischer Strukturen, die die Lehrveranstaltungen konstituieren - Aneignung grundlegender didaktischer bzw. lehr-lerntheoretischer Kategorien - Erwerb von Kommunikationskompetenzen, mit deren Hilfe Lehrveranstaltungen aktiv von Studierenden mit gestaltet werden können - Kennenlernen und Einüben von angemessenen Formen sachlich begründeter Rückmeldungen zu einem konkreten Lehrangebot - Einflussnahme auf die in den Lehrveranstaltungen stattfindenden Interaktionsprozesse Individuelle Karriereplanung mit Betreuung eines Mentors: - Individuelle Analyse von Fähigkeiten, Voraussetzungen und Berufszielen - Erstellen von individuellen Kompetenzprofilen - Studiertechniken und -strategien - Zeitmanagement - Erstellen eines elektronischen Portfolios | | | | |
| Lehrformen | Praktische Übungsseminare („Docendo discimus“) | | | | |
| Lehrformen/Auf- wand/ Leistungspunkte | Lehrveranstaltungen Praktische Übungsseminare („Docendo discimus“) | Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h | Selbststudium 67,5 h | Leistungspunkte 3 LP | |

| | |
|---|---------------------------------------|
| Teilnahmevoraussetzungen | Studium im 1 - 2 Fachsemester |
| Prüfungsformen | Praktische Übungsseminare = Portfolio |
| Leistungspunkte und Notenvergabe | 3 Leistungspunkte unbenotet |
| Modulverantwortliche | Zentrum für Schlüsselkompetenzen |

| Teilmodul 2: Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben | | | | | 3 LP |
|---|--|--|---------------------------------|--|----------------------------|
| Modulkonstanten | Arbeitsaufwand 90 h | Leistungspunkte 3 | Studiensemester 1 - 2 | Häufigkeit des Angebots jedes Semester | Dauer 1 Semester |
| Kompetenzen | Wissenschaftliche Methodenkompetenzen: - Umgang mit Basistechniken wissenschaftlichen Arbeitens - Kenntnisse von Fachtraditionen und -forschungsmethoden - Zugang zur Themenfindung, Eingrenzung und Strukturierung wissenschaftlicher Arbeiten - Beherrschung der Strategien für Recherche sowie für Beschaffung und Verwaltung von Literatur Schreibkompetenz: - Sensibilität für Schriftliches als Instrument der Vermittlung - Kenntnis der Anforderungsprofile an verschiedene Gattungen der wissenschaftlichen Kommunikation, an Textarten und Darstellungsformen - Verständnis für Kriterien des wissenschaftlichen Schreibens; - Beherrschung der Formen schriftlicher Kommunikation im Studium und Beruf - Fähigkeit zur interaktiven Anwendung von Sprachen, Symbolen und Texten | | | | |
| Inhalte | - Fachintegrative und fachspezifische Vermittlung von wissenschaftlichen Arbeitsmethoden - Vermittlung von Methoden zum Strukturieren und Verwerten von Information - Lesetechniken und kognitive Strategien - Praktische Erfahrungen im Bereich des Recherchierens und des Archivierens wissenschaftlicher Texte und Forschungsquellen - Übungen im Verfassen von fachbezogenen wissenschaftlichen Arbeiten (Hausarbeiten, Seminararbeiten und Abschlussarbeiten) bei der Berücksichtigung der Spezifik einzelner Gattungen der wissenschaftlichen Texte - Vorbereitung von Manuskripten für Referate, Vorträge und Präsentationen der Forschungsergebnisse - Übungen in den Methoden der schriftlichen Argumentation - Briefwechsel- und Mail-Kultur | | | | |
| Lehrformen (mögliche Varianten) | Seminare, Blockseminare, Übungen, Tutorien, Schreibwerkstatt als integrativer Bestandteil der Einführungslehreveranstaltungen im jeweiligen 1. oder 2. Fach. | | | | |
| Lehrformen/Aufwand/Leistungspunkte | Lehrformen | <i>Kontaktzeit</i> | Selbststudium | Leistungspunkte | |
| | Seminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Blockseminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Übungen | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Tutorien (,Docendo discimus‘) | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Schreibwerkstatt | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Studium im 1-2 Fachsemester | | | | |
| Prüfungsformen | Seminare | benotete Bewertung eines Textes (z. B. Hausarbeit) | | | |
| | Blockseminare | benotete Bewertung eines Textes (z. B. Hausarbeit) | | | |
| | Übungen | benotete Bewertung eines Textes (z. B. Hausarbeit) | | | |
| | Tutorien (,Docendo discimus‘) | benotete Bewertung eines Textes (z. B. Hausarbeit) | | | |
| | Schreibwerkstatt | benotete Bewertung eines Textes (z. B. Hausarbeit) | | | |
| Leistungspunkte und Notenvergabe | 3 Leistungspunkte. Das gesamte Teilmodul wird mit einer Note bewertet, die in die Gesamtnote für das Grundmodul eingeht. | | | | |
| Modulverantwortliche | Zentrum für Schlüsselkompetenzen, Zentrum für Kognitionswissenschaften, Universitätsbibliothek | | | | |

| Teilmodul 3: Kommunikation, Präsentation, Vermittlung | | | | | 3 LP |
|--|---|--|---------------------------------|--|----------------------------|
| Modulkonstanten | Arbeitsaufwand 90 h | Leistungs- punkte 3 | Studiensemester 1 - 2 | Häufigkeit des Angebots jedes Semester | Dauer 1 Semester |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenz des Sprechdenkens und Sprechhandelns - Auftrittskompetenz - Sprechkultur - Präsentationskompetenz - Impression Management | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Paradigmen der Sprechkultur: Artikulation, Dynamik, Metrik der Sprache sowie Atmung und Bewegung - Vermittlung der Grundlagen der verbalen und nonverbalen Kommunikation - Methoden des Planens und Konzipierens eines Vortrags bzw. Auftritts - Aufbau und Struktur von Vorträgen - Einsatz rhetorischer Figuren - Persönliches Auftreten (Mimik, Gestik, Körperhaltung) - Publikumsorientierte Diskussionsführung - Umgang mit schwierigen Vortragssituationen | | | | |
| Lehrformen | Seminare, Blockseminare | | | | |
| Lehrformen/Auf- wand/ Leistungspunkte | Lehrformen | <i>Kontaktzeit</i> | Selbststudium | Leistungspunkte | |
| | Seminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Blockseminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| Teilnahme- voraussetzungen | Studium im 1 - 2 Fachsemester | | | | |
| Prüfungsformen | Seminare | Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Klausuren | | | |
| | Blockseminare | Referate, Hausarbeiten, Präsentationen | | | |
| Leistungspunkte und Notenvergabe | 3 Leistungspunkte. Das gesamte Teilmodul wird mit einer Note bewertet, die in die Gesamtnote für das Grundmodul eingeht. | | | | |
| Modul- verantwortliche | Zentrum für Schlüsselkompetenzen | | | | |

| Teilmodul 4: Digitale Informationsverarbeitung und Visualisierung | | | | | 3 LP |
|--|---|--|---------------------------------|--|----------------------------|
| | Arbeitsaufwand 90 h | Leistungs- punkte 3 | Studiensemester 1 - 2 | Häufigkeit des Angebots jedes Semester | Dauer 1 Semester |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - Medienkompetenz - Beherrschung moderner Informationstechnologien - aktive Medienarbeit | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - EDV-Kenntnisse - effektive Nutzung der Textverarbeitungsprogramme statistische Datenanalyse - Methoden der Bildverarbeitung - Publizieren im Internet - Web-Präsentationen - wissenschaftliches Recherchieren - Erstellen und Bearbeiten von umfangreichen Dokumenten - multimediale Präsentationstechniken - Strukturieren und Visualisieren von wissenschaftlichen Zusammenhängen in Studium, Forschung und Beruf | | | | |
| Lehrformen: | Seminare, Blockseminare, Übungen | | | | |
| Lehrformen/Auf- wand/ Leistungspunkte | Lehrformen | <i>Kontaktzeit</i> | Selbststudium | Leistungspunkte | |
| | Seminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Blockseminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Übungen | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| Teilnahmevoraus- setzungen | Studium im 1-2 Fachsemester | | | | |
| Prüfungsformen | Seminare | Referate, Hausarbeiten, Präsentationen, mündliche Prüfungen, Klausuren | | | |
| | Blocksemina- reÜbungen | Referate, Hausarbeiten, Präsentationen | | | |
| | | Referate, Hausarbeiten, Präsentationen | | | |
| Leistungspunkte und Notenvergabe | 3 Leistungspunkte. Das gesamte Teilmodul wird mit einer Note bewertet, die in die Gesamtnote für das Grundmodul eingeht. | | | | |
| Modulbeauftragte/r | ZEIK, AVZ | | | | |

Beschreibung des Grundmoduls (Variante 2)

| Modultitel: Grundmodul (Variante 2) Wahl-Pflicht | | | | | 12 LP |
|---|---|------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------|
| Modulkonstanten | Arbeitsaufwand 360 h | Leistungs- punkte 12 | Studiensemester 1 - 2 | Häufigkeit des Angebots jedes Semester | Dauer 1 - 2 Semester |
| Bestandteile des Moduls | Teilmodul: Selbst-Reflexion und Planung Teilmodul: Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben Teilmodul: Fremdsprache / Kommunikation, Präsentation, Vermittlung | | | | |
| Teilnahme- voraussetzungen | Studium im 1. - 2. Fachsemester | | | | |
| Leistungspunkte und Notenvergabe | 12 Leistungspunkte Die Note errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der einzelnen Noten für Teilmodule. Praktische Anteile werden nicht benotet. | | | | |

| Teilmodul 1: Selbst-Reflexion und Planung | | | | | 3 LP |
|--|---|------------------------------------|---------------------------------|--|----------------------------|
| Modulkonstanten | Arbeitsaufwand 90 h | Leistungs- punkte 3 | Studiensemester 1 - 2 | Häufigkeit des Angebots jedes Semester | Dauer 1 Semester |
| Kompetenzen | Kompetenz, struktur- und inhaltsbezogene sowie soziale Aspekte von Lehrveranstaltungen zu reflektieren: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für Hochschullehre als Interaktion - Fähigkeit, das Lehr-Lern-Verhältnis bewusst mit zu gestalten Fähigkeit, Lebenspläne und persönliche Projekte zu entwerfen und zu realisieren: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Selbstorganisation - Planungskompetenz (Fähigkeit, Ziele zu präzisieren und Prioritäten zu setzen) - Verständnis für Zeit- und Ressourcenmanagement - Kognitive Kompetenz und Bereitschaft zu lebenslangem Lernen (Inkompetenzkompensationskompetenz) - Urteilskompetenz (Fähigkeit, die Ergebnisse einer Tätigkeit zu evaluieren, aus vergangenen Handlungen zu lernen und nötige Korrekturen vorzunehmen) | | | | |
| Inhalte | Gestaltung von Lehr-Lern-Situationen: <ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen zentraler didaktischer Strukturen, die die Lehrveranstaltungen konstituieren - Aneignung grundlegender didaktischer bzw. lehr-lerntheoretischer Kategorien - Erwerb von Kommunikationskompetenzen, mit deren Hilfe Lehrveranstaltungen aktiv von Studierenden mit gestaltet werden können - Kennenlernen und Einüben von angemessenen Formen sachlich begründeter Rückmeldungen zu einem konkreten Lehrangebot - Einflussnahme auf die in den Lehrveranstaltungen stattfindenden Interaktionsprozesse Individuelle Karriereplanung mit Betreuung eines Mentors: <ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Analyse von Fähigkeiten, Voraussetzungen und Berufszielen - Erstellen von individuellen Kompetenzprofilen - Studiertechniken und -strategien - Zeitmanagement - Erstellen eines elektronischen Portfolios | | | | |
| Lehrformen | Praktische Übungsseminare („Docendo discimus“) | | | | |
| Lehrformen/ Aufwand/ Leistungspunkte | Lehrveranstaltungen Praktische Übungsseminare („Docendo discimus“) | <i>Kontaktzeit</i> 2 SWS/22,5 h | Selbststudium 67,5 h | Leistungspunkte 3 LP | |
| Teilnahmevoraus- setzungen | Studium im 1 - 2 Fachsemester | | | | |
| Prüfungsformen | Praktische Übungsseminare = Portfolio | | | | |
| Leistungspunkte und Notenvergabe | 3 Leistungspunkte unbenotet | | | | |
| Modulverantwortliche | Zentrum für Schlüsselkompetenzen | | | | |

| Teilmodul 2: Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben | | | | | 3 LP |
|---|--|--|---------------------------------|--|----------------------------|
| Modulkonstanten | Arbeitsaufwand 90 h | Leistungs- punkte 3 | Studiensemester 1 - 2 | Häufigkeit des Angebots jedes Semester | Dauer 1 Semester |
| Kompetenzen | Wissenschaftliche Methodenkompetenzen: - Umgang mit Basistechniken wissenschaftlichen Arbeitens - Kenntnisse von Fachtraditionen und -forschungsmethoden - Zugang zur Themenfindung, Eingrenzung und Strukturierung wissenschaftlicher Arbeiten - Beherrschung der Strategien für Recherche sowie für Beschaffung und Verwaltung von Literatur Schreibkompetenz: - Sensibilität für Schriftliches als Instrument der Vermittlung - Kenntnis der Anforderungsprofile an verschiedene Gattungen der wissenschaftlichen Kommunikation, an Textarten und Darstellungsformen - Verständnis für Kriterien des wissenschaftlichen Schreibens; - Beherrschung der Formen schriftlicher Kommunikation in Studium und Beruf - Fähigkeit zur interaktiven Anwendung von Sprachen, Symbolen und Texten | | | | |
| Inhalte | - Fachintegrative und fachspezifische Vermittlung von wissenschaftlichen Arbeitsmethoden - Vermittlung von Methoden zum Strukturieren und Verwerten von Informationen - Lesetechniken und kognitive Strategien - Praktische Erfahrungen im Bereich des Recherchierens und des Archivierens wissenschaftlicher Texte und Forschungsquellen - Übungen im Verfassen von fachbezogenen wissenschaftlichen Arbeiten (Hausarbeiten, Seminararbeiten und Abschlussarbeiten) bei der Berücksichtigung der Spezifik einzelner Gattungen wissenschaftlicher Texte - Vorbereitung von Manuskripten für Referate, Vorträge und Präsentationen der Forschungsergebnisse - Übungen in den Methoden der schriftlichen Argumentation - Briefwechsel- und Mail-Kultur | | | | |
| Lehrformen (mögliche Varianten) | Seminare, Blockseminare, Übungen, Tutorien, Schreibwerkstatt als integrativer Bestandteil der Einführungslehreveranstaltungen im jeweiligen 1. oder 2. Fach. | | | | |
| Lehrformen/Aufwand/ Leistungspunkte | Lehrformen | <i>Kontaktzeit</i> | Selbststudium | Leistungspunkte | |
| | Seminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Blockseminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Übungen | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Tutorien („Docendo discimus“) | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Schreibwerkstatt | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Studium im 1 - 2 Fachsemester | | | | |
| Prüfungsformen | Seminare | benotete Bewertung eines Textes (z. B. Hausarbeit) | | | |
| | Blockseminare | benotete Bewertung eines Textes (z. B. Hausarbeit) | | | |
| | Übungen | benotete Bewertung eines Textes (z. B. Hausarbeit) | | | |
| | Tutorien („Docendo discimus“) | benotete Bewertung eines Textes (z. B. Hausarbeit) | | | |
| | Schreibwerkstatt | benotete Bewertung eines Textes (z. B. Hausarbeit) | | | |
| Leistungspunkte und Notenvergabe | 3 Leistungspunkte. Das gesamte Teilmodul wird mit einer Note bewertet, die in die Gesamtnote für das Grundmodul eingeht. | | | | |
| Modulverantwortliche | Zentrum für Schlüsselkompetenzen, Zentrum für Kognitionswissenschaften, Universitätsbibliothek | | | | |

| Teilmodul 3: Fremdsprache/Kommunikation, Präsentation, Vermittlung | | | | | 6 LP |
|--|--|---------------------------|----------------------------------|--|--------------------------------|
| Modulkonstanten | Arbeitsaufwand 180 h | Leistungs- punkte 6 | Studiensemester 1 - 2 | Häufigkeit des Angebots jedes Semester | Dauer 1 Semester |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine und fachbezogene Fremdsprachenkompetenz - Fähigkeit der mündlichen und schriftlichen interkulturellen Kommunikation in der Fremdsprache in Alltags- und Studiensituationen (Grundfähigkeiten der Sprachbeherrschung) - Auftrittskompetenz - Sprechkultur - Soziale Kompetenz - Kommunikations- und Teamfähigkeit - Diskurskompetenz/Fähigkeit, sprachliche Äußerungen zu strukturieren und zu steuern im Hinblick auf thematische Organisation, Kohärenz und Kohäsion, logische Anordnung, rhetorische Effektivität | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau, Gestaltung, Aufrechterhaltung von sozialen Beziehungen, Austausch von Informationen in der Fremdsprache - Entwicklung und Verwendung von Rezeptions-, Produktions- und Kooperationsstrategien in einer Fremdsprache - Kooperation zur Bewältigung handlungsorientierter Aufgaben – auch mit <i>moodle</i> – in der Fremdsprache - Präsentationen, erfolgreiches Argumentieren, Moderation von „runden Tischen“, von Debatten in der Fremdsprache; Referate (informativ, präzise, verständlich, anschaulich) - Weitere Informationen zu den Inhalten einzelner Sprachkurse: http://www.uni-potsdam.de/spz/smod/allg_sp_gm.htm | | | | |
| Sprachen (mögliche Varianten) | Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch | | | | |
| Lehrformen | Übung | | | | |
| Lehrformen/Aufwand/ Leistungspunkte | Lehrformen Übung | | <i>Kontaktzeit</i> 6 SWS/90 h | Selbststudium 90 h | Leistungspunkte 6 LP |
| Teilnahmevoraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> - Studium im 1. - 2. Fachsemester - Zertifikat der jeweils vorangehenden Stufe - Einstufungstest - äquivalente Vorkenntnisse - Erwerb der Fremdsprache darf kein Gegenstand des Fachstudiums sein | | | | |
| Prüfungsformen | Schriftliche und mündliche Prüfungen | | | | |
| Leistungspunkte und Notenvergabe | 6 Leistungspunkte. Das gesamte Teilmodul wird mit einer Note bewertet, die in die Gesamtnote für das Grundmodul eingeht. | | | | |
| Modulverantwortliche | Sprachbereichsleiter/in des Sprachenzentrums | | | | |

Anlage 2

Beschreibungen der Aufbaumodule

| Modul 1: Kultur, Geschichte, Interkulturalität (Wahl-Pflicht) | | | | | | 6 LP |
|--|--|--|---------------------------------|--|---|-------------|
| Modulkonstanten | Arbeitsaufwand 180 h | Leistungs- punkte 6 | Studiensemester 2 - 5 | Häufigkeit des Angebots jedes Semester | Dauer (empfohlen) max. 3 Semester | |
| Kompetenzen | Kulturkompetenz: - Fähigkeit, die eigene kulturelle Identität in ihrer Systematik und ihren Kontingenzen zu erkennen und zu beschreiben - Kompetenz kritischer Teilnahme am aktuellen Medien-, Kultur- und Kunstgeschehen Historische Kompetenz: - Reflektiertes Denken in historischen Dimensionen unter Einschluss prägender Deutungsmuster - Schärfung der Sensibilität für die Bedeutung geschichtlicher Strukturen und Prozesse für die Gegenwart Interkulturelle Kompetenz: - Fähigkeit, – in der Differenz zur eigenen – die kulturelle Prägung anderer zu erkennen und zu beschreiben - Entwicklung der Kommunikations-, Handlungs- und insbesondere der Konfliktlösungsfähigkeit in so genannten Überschneidungssituationen - Internationale Mobilität zur Aneignung des Wissens und Ausübung eines Berufs | | | | | |
| Inhalte | - Paradigmen und Konzepte in Gegenwart und Geschichte der Kultur(en) - Konzepte der kulturellen Vielfalt; Mediale Vermitteltheit der Kultur in Literatur, Film, Kunst ... - Prozesse und Perioden europäischer und nicht-europäischer Geschichte; Räume und Geschichte; Geschichte als Konstrukt - Paradigmen der Geschichtsschreibung; Geschichte der Bildung und ihrer Institutionen - Einblick in Methoden der Beschreibung und Analyse von Kulturen; Kontrastive Analyse von Kulturen; Relativität kultureller Prägungen; Migration und Globalisierung | | | | | |
| Lehrformen (mögliche Varianten) | Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, Praktika, Kolloquien, Projekte, studentische Initiativen | | | | | |
| Lehrformen/Arbeitsaufwand/Leistungspunkte | Lehrformen | <i>Kontaktzeit</i> | Selbststudium | Leistungspunkte | | |
| | Vorlesungen | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | | |
| | Seminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | | |
| | Blockseminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | | |
| | Kolloquien | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | | |
| | Praktika | 90 - 180 h | - | 3 - 6 LP | | |
| | Projekte | - | 90 h | 3 LP | | |
| | Studentische Eigeninitiativen | - | 90 h | 3 LP | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Abschluss des Grundmoduls von Studiumplus; Die Lehrveranstaltungen dürfen nicht ein Teil des Fachstudiums sein. | | | | | |
| Prüfungsformen | Vorlesungen | Klausuren oder mündliche Prüfungen (ggf. Essays) | | | | |
| | Seminare | Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen | | | | |
| | Blockseminare | Referate, Hausarbeiten, Präsentationen | | | | |
| | Kolloquien | Bericht/Portfolio/Essay/Präsentation | | | | |
| | Praktika | Praktikumsbericht/Portfolio | | | | |
| | Projekte | Bericht/Portfolio/Präsentation | | | | |
| | Studentische Eigeninitiativen | Bericht/Portfolio/Präsentation | | | | |
| Leistungspunkte und Notenvergabe | 6 Leistungspunkte Die Note errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten. Praktische Anteile wie Praktika, Projekte und studentische Initiativen werden nicht benotet. | | | | | |
| Modulverantwortliche | Geschichte, Klassische Philologie, Germanistik, Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Slavistik, Künste und Medien | | | | | |

| Modul 2: Kunst, Religion, Philosophie (Wahl-Pflicht) | | | | | 6 LP |
|---|--|--|---------------------------------|--|---|
| Modulkonstanten | Arbeitsaufwand 180 h | Leistungs- punkte 6 | Studiensemester 2 - 5 | Häufigkeit des Angebots jedes Semester | Dauer (empfohlen) max. 3 Semester |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - Grundverständnis der Arbeitsweisen von Kunst und Kunstwissenschaft, Religionswissenschaft und Philosophie als Beispiele geisteswissenschaftlicher Tätigkeit - Reflektiertes Denken in den Bereichen Kunst, Religion und Philosophie; Einordnung speziellerer (v.a . ethischer) Fragestellungen in größere Kontexte; Kenntnis der Religion(en) in ihrer kulturellen Prägekraft - Kenntnis der Kunst-, Musik- und Theatergeschichte - Ästhetische Grundkompetenzen - Kreativität | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Paradigmen und Konzepte von Kunst, Religion und Philosophie in Geschichte und Gegenwart - Kunst und Kultur - Weltreligionen - Wissenskanones in Bezug auf philosophische, ethische, religiöse und ästhetische Zusammenhänge - Deutungsmuster im geisteswissenschaftlichen Bereich - Sprachen und Ausdrucksweisen von Kunst und Religion(en) - praktische Erfahrungen im Bereich künstlerischer (kreativer) Gestaltung | | | | |
| Lehrformen (mögliche Varianten) | Vorlesungen, Seminare; Blockseminare; Kolloquien, Praktika, Projekte, studentische Initiativen | | | | |
| Lehrformen/Arbeitsaufwand/Leistungspunkte | Lehrformen | <i>Kontaktzeit</i> | Selbststudium | Leistungspunkte | |
| | Vorlesungen | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Seminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Blockseminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Kolloquien | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Praktika | 90 - 180 h | - | 3 - 6 LP | |
| | Projekte | - | 90 h | 3 LP | |
| | Studentische Eigeninitiativen | - | 90 h | 3 LP | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Abschluss des Grundmoduls von Studiumplus; Die Lehrveranstaltungen dürfen nicht ein Teil des Fachstudiums sein. | | | | |
| Prüfungsformen | Vorlesungen | Klausuren oder mündliche Prüfungen (ggf. Essays) | | | |
| | Seminare | Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen | | | |
| | Blockseminare | Referate, Hausarbeiten, Präsentationen | | | |
| | Kolloquien | Bericht/Portfolio/Essay/Präsentation | | | |
| | Praktika | Praktikumsbericht/Portfolio | | | |
| | Projekte | Bericht/Portfolio/Präsentation | | | |
| | Studentische Eigeninitiativen | Bericht/Portfolio/Präsentation | | | |
| Leistungspunkte und Notenvergabe | 6 Leistungspunkte Die Note errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten. Praktische Anteile wie Praktika, Projekte und studentische Initiativen werden nicht benotet. | | | | |
| Modulverantwortliche | Philosophie, Religionswissenschaft, Jüdische Studien, Medien-, Kunst- und Kulturwissenschaften | | | | |

| Modul 3: Materie, Umwelt, Energie (Wahl-Pflicht) | | | | | 6 LP |
|--|--|--|--------------------------|--|--------------------------------------|
| Modulkonstanten | Arbeitsaufwand 180 h | Leistungs- punkte 6 | Studiensemester 2 - 5 | Häufigkeit des Angebots jedes Semester | Dauer (empfohlen) max. 3 Semester |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - Grundverständnis der Fragestellungen, Methoden und Begrifflichkeiten der Naturwissenschaften - Grundwissen im Bereich der Lebenswissenschaften - Verständnis für Fragen der Ökologie, Evolutionsforschung und des Naturschutzes - Verständnis grundlegender Zusammenhänge in der stofflichen Umwelt - Orientierung in Themen der Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeographie, der angewandten Humangeographie und Regionalwissenschaften sowie der Geoinformatik - Verständnis der Prozesse im System Erde und ihre Wechselwirkung - Orientierung in Grundzügen der Chemie, Physik und Mathematik und ihrer Anwendung in verschiedenen Wissensbereichen | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Naturwissenschaften für Nicht-Fachstudenten - Einführungen in Biologie, Biochemie und Bioinformatik - Grundzüge der Umweltforschung - Exemplarische Fragestellungen aus der Chemie, Physik und Mathematik - Einführungen in Geographie, Geoökologie und Klimaforschung - Themen der Geowissenschaften für Nicht-Naturwissenschaftler - Grundsätze der aktuellen Forschung aus Analysis, Angewandter Mathematik, Didaktik, Geometrie, Stochastik und Zahlentheorie - Einführung in Forschungsschwerpunkte der Photonik, nichtlinearen Dynamik, Physik weicher Materie; <u>Astrophysik</u> und der Physikdidaktik | | | | |
| Lehrformen (mögliche Varianten) | Vorlesungen, Seminare; Blockseminare; Kolloquien, Praktika, Projekte, studentische Initiativen | | | | |
| Lehrformen/Arbeitsaufwand/Leistungspunkte | Lehrformen | <i>Kontaktzeit</i> | Selbststudium | Leistungspunkte | |
| | Vorlesungen | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Seminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Blockseminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Kolloquien | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Praktika | 90 - 180 h | - | 3 - 6 LP | |
| | Projekte | - | 90 h | 3 LP | |
| | Studentische Eigeninitiativen | - | 90 h | 3 LP | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Abschluss des Grundmoduls von Studiumplus. Die Lehrveranstaltungen dürfen nicht ein Teil des Fachstudiums sein. | | | | |
| Prüfungsformen | Vorlesungen | Klausuren oder mündliche Prüfungen (ggf. Essays) | | | |
| | Seminare | Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen | | | |
| | Blockseminare | Referate, Hausarbeiten, Präsentationen | | | |
| | Kolloquien | Bericht/Portfolio/Essay/Präsentation | | | |
| | Praktika | Praktikumsbericht/Portfolio | | | |
| | Projekte | Bericht/Portfolio/Präsentation | | | |
| | Studentische Eigeninitiativen | Bericht/Portfolio/Präsentation | | | |
| Leistungspunkte und Notenvergabe | 6 Leistungspunkte Die Note errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten. Praktische Anteile wie Praktika, Projekte und studentische Initiativen werden nicht benotet. | | | | |
| Modulverantwortliche | Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät | | | | |

| Modul 4: Staat und Recht (Wahl-Pflicht) | | | | | 6 LP |
|--|--|--|---------------------------------|--|---|
| Modulkonstanten | Arbeitsaufwand 180 h | Leistungs- punkte 6 | Studiensemester 2 - 5 | Häufigkeit des Angebots jedes Semester | Dauer (empfohlen) max. 3 Semester |
| Kompetenzen: | <ul style="list-style-type: none"> - Orientierung in deutscher und europäischer Rechtsordnung und Rechtsanwendung - Grundwissen über rechtliche Zusammenhänge des Gemeinwesens - juristische Grundkompetenzen in verschiedenen Lebensbereichen - Verständnis juristischer Argumentationsmuster und der Begrifflichkeit | | | | |
| Inhalte: | <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsgeschichte und Rechtstheorie (Recht als gesellschaftliche Kategorie, Normativität der Rechtsordnung) - Grundwissen im Staats- und Verwaltungsrecht - Vertragsrecht für Nicht-Juristen - Strafrecht im gesellschaftlichen Kontext (Kriminologie bzw. Strafrecht für Nicht-Juristen) - Einführung ins Steuerrecht - Einführung ins Europäische Recht - Grundzüge des Erb- und Familienrechts - Grundstrukturen des Urheberrechts - Mediation (Formen alternativer Streitbeilegung) | | | | |
| Lehrformen | Vorlesungen, Seminare; Blockseminare; Kolloquien, Praktika, Projekte, studentische Initiativen | | | | |
| Lehrformen/Arbeitsaufwand/Leistungspunkte | Lehrformen | <i>Kontaktzeit</i> | Selbststudium | Leistungspunkte | |
| | Vorlesungen | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Praktika | 90 - 180 h | - | 3 - 6 LP | |
| | Projekte | - | 90 h | 3 LP | |
| | Studentische Eigeninitiativen | - | 90 h | 3 LP | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Abschluss des Grundmoduls von Studiumplus; Die Lehrveranstaltungen dürfen nicht ein Teil des Fachstudiums sein. | | | | |
| Prüfungsformen | Vorlesungen | Klausuren oder mündliche Prüfungen (ggf. Essays) | | | |
| | Praktika | Praktikumsbericht/Portfolio | | | |
| | Projekte | Bericht/Portfolio/Präsentation | | | |
| | Studentische Eigeninitiativen | Bericht/Portfolio/Präsentation | | | |
| Leistungspunkte und Notenvergabe | 6 Leistungspunkte Die Note errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten. Praktische Anteile wie Praktika, Projekte und studentische Initiativen werden nicht benotet. | | | | |
| Modulverantwortliche | Juristische Fakultät | | | | |

| Modul 5: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft (Wahl-Pflicht) | | | | | 6 LP |
|---|---|--|---------------------------------|--|---|
| Modulkonstanten | Arbeitsaufwand 180 h | Leistungs- punkte 6 | Studiensemester 2 - 5 | Häufigkeit des Angebots jedes Semester | Dauer (empfohlen) max. 3 Semester |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodik - Vermittlung von Grundwissen zu den Wandlungsprozessen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft - Vermittlung der Fähigkeit, aus ökonomischer, soziologischer und politikwissenschaftlicher Sicht Phänomene des Alltags zu verstehen und zu analysieren - Entwicklung von Gründer- und Managementkompetenz | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Institutionen- und Organisationstheorie aus ökonomischer, soziologischer und politikwissenschaftlicher Sicht - Einführung in die Grundlagen volks- und betriebswirtschaftlicher Theorien - Steuerungsprobleme zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie im öffentlichen Sektor - Neue Formen des Regierens auf verschiedenen Ebenen (Kommunen, Regionen, Nationalstaaten, EU, transnationale und internationale Regime und Organisationen) - Grundlagen der Regierungsorganisation und Staatsmodernisierung im internationalen Vergleich - Entrepreneurship, Selbständigkeit und Unternehmensgründung | | | | |
| Lehrformen (mögliche Varianten) | Vorlesungen, Seminare; Blockseminare; Kolloquien, Praktika, Projekte, studentische Initiativen | | | | |
| Lehrformen/Arbeitsaufwand/Leistungspunkte | Lehrformen | <i>Kontaktzeit</i> | Selbststudium | Leistungspunkte | |
| | Vorlesungen | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Seminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Blockseminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Kolloquien | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Praktika | 90 - 180 h | - | 3 - 6 LP | |
| | Projekte | - | 90 h | 3 LP | |
| | Studentische Eigeninitiativen | - | 90 h | 3 LP | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Abschluss des Grundmoduls von Studiumplus. Die Lehrveranstaltungen dürfen nicht ein Teil des Fachstudiums sein. | | | | |
| Prüfungsformen | Vorlesungen | Klausuren oder mündliche Prüfungen (ggf. Essays) | | | |
| | Seminare | Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen | | | |
| | Blockseminare | Referate, Hausarbeiten, Präsentationen | | | |
| | Kolloquien | Bericht/Portfolio/Essay/Präsentation | | | |
| | Praktika | Praktikumsbericht/Portfolio | | | |
| | Projekte | Bericht/Portfolio/Präsentation | | | |
| | Studentische Eigeninitiativen | Bericht/Portfolio/Präsentation | | | |
| Leistungspunkte und Notenvergabe | 6 Leistungspunkte Die Note errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten. Praktische Anteile wie Praktika, Projekte und studentische Initiativen werden nicht benotet. | | | | |
| Modulverantwortliche | Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät/BEIM-CEIP | | | | |

| Modul 6: Geschlecht, Herkunft, Alter (Wahl-Pflicht) | | | | | 6 LP |
|--|--|--|---------------------------------|--|---|
| Modulkonstanten | Arbeitsaufwand 180 h | Leistungs- punkte 6 | Studiensemester 2 - 5 | Häufigkeit des Angebots jedes Semester | Dauer (empfohlen) max. 3 Semester |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung für Geschlechter-, Ethnizitäts- und Altersdifferenzen sowie Unterschiede durch soziale Herkunft - Sensibilisierung für Mechanismen der Diskriminierung - kritischer Umgang mit gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen, Stereotypen und Hierarchien - Interpersonelle Kompetenz unter dem Aspekt der ethnischen und religiösen Minderheiten - Kompetenz im Umgang mit dem Alter - Verständnis der Vielfalt verschiedener Lebens- und Glaubenskonzepte - praktische Anwendung in Personalführung, Organisation, Leitung und Planung (Diversity-Management) | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Konzepte und Gegenstände der Frauen- und Geschlechterforschung - Wissen über soziale Differenzierungsmechanismen - Geschlechterklassifikationen in der sozialen Wirklichkeit - Paradigmen der Chancengleichheit - geschlechterspezifische gleichstellungspolitische Strategien - Migrationsforschung - Ungleichheitsforschung | | | | |
| Lehrformen (mögliche Varianten) | Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, Kolloquien, Praktika, Projekte, studentische Initiativen | | | | |
| Lehrformen/Arbeitsaufwand/Leistungspunkte | Lehrformen | <i>Kontaktzeit</i> | Selbststudium | Leistungspunkte | |
| | Vorlesungen | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Seminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Blockseminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Kolloquien | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Praktika | 90 - 180 h | - | 3 - 6 LP | |
| | Projekte | - | 90 h | 3 LP | |
| | Studentische Eigeninitiativen | - | 90 h | 3 LP | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Abschluss des Grundmoduls von Studiumplus; Die Lehrveranstaltungen dürfen nicht ein Teil des Fachstudiums sein. | | | | |
| Prüfungsformen | Vorlesungen | Klausuren oder mündliche Prüfungen (ggf. Essays) | | | |
| | Seminare | Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen | | | |
| | Blockseminare | Referate, Hausarbeiten, Präsentationen | | | |
| | Kolloquien | Bericht/Portfolio/Essay/Präsentation | | | |
| | Praktika | Praktikumsbericht/Portfolio | | | |
| | Projekte | Bericht/Portfolio/Präsentation | | | |
| | Studentische Eigeninitiativen | Bericht/Portfolio/Präsentation | | | |
| Leistungspunkte/Notenvergabe | 6 Leistungspunkte Die Note errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten. Praktische Anteile wie Praktika, Projekte und studentische Initiativen werden nicht benotet. | | | | |
| Modulverantwortliche | Religionswissenschaften, Philologien, Philosophie, Ethik, Soziologie, Netzwerk Geschlechterforschung | | | | |

| Modul 7: Animus, anima, corpus (Wahl-Pflicht) | | | | | 6 LP |
|--|---|--|---------------------------------|--|---|
| Modulkonstanten | Arbeitsaufwand 180 h | Leistungs- punkte 6 | Studiensemester 2 - 5 | Häufigkeit des Angebots jedes Semester | Dauer (empfohlen) max. 3 Semester |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - Kognitionskompetenz - Fähigkeit zu Innovation - Kreativitätskompetenz - Bereitschaft zum problemorientierten Handeln in Forschung und Beruf - Orientierung in Fragestellungen der allgemeinen, kognitiven und klinischen Psychologie sowie der Arbeits- und Organisationspsychologie, der Persönlichkeits-, Sozial-, Beratungs- und Entwicklungspsychologie - Verständnis der inneren Gesetzmäßigkeit des Verhaltens, der Reaktionsweise und des Denkens - Grundwissen über Aspekte des Human Resource Managements - Grundwissen über körperliche Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit - Selbstregulationskompetenz und Körperwissen | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Kognitionswissenschaft - Kreativitätstechniken und -methoden - Schulung des problemlösenden Denkens - Innovation in Forschung und Beruf - Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Kategorisierung und Begriffsbildung, Gedächtnis und Wissensrepräsentation, Sprachverstehen und Sprachproduktion, Denken, Fertigkeitserwerb und Expertise - Psychologische Aspekte des menschlichen Verhaltens und Erlebens - Arbeits- und Organisationspsychologie (Frage nach Faktoren, die die Leistung und Produktivität von Individuen, Arbeitsgruppen und Organisationen beeinflussen) - Körper und Gesundheit im Kontext von Leistung, gesunder Lebensführung und Krankheitsprävention - Gesunde Ernährung - Techniken des Stressabbaus | | | | |
| Lehrformen (mögliche Varianten) | Vorlesungen, Seminare; Blockseminare; Kolloquien, Praktika, Projekte, studentische Initiativen | | | | |
| Lehrformen/Arbeitsaufwand/Leistungspunkte | Lehrformen | <i>Kontaktzeit</i> | Selbststudium | Leistungspunkte | |
| | Vorlesungen | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Seminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Blockseminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Kolloquien | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Praktika | 90 - 180 h | - | 3 - 6 LP | |
| | Projekte | - | 90 h | 3 LP | |
| | Studentische Eigeninitiativen | - | 90 h | 3 LP | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Abschluss des Grundmoduls von Studiumplus. Die Lehrveranstaltungen dürfen nicht ein Teil des Fachstudiums sein. | | | | |
| Prüfungsformen | Vorlesungen | Klausuren oder mündliche Prüfungen (ggf. Essays) | | | |
| | Seminare | Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen | | | |
| | Blockseminare | Referate, Hausarbeiten, Präsentationen | | | |
| | Kolloquien | Bericht/Portfolio/Essay/Präsentation | | | |
| | Praktika | Praktikumsbericht/Portfolio | | | |
| | Projekte | Bericht/Portfolio/Präsentation | | | |
| | Studentische Eigeninitiativen | Bericht/Portfolio/Präsentation | | | |
| Leistungspunkte und Notenvergabe | 6 Leistungspunkte Die Note errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten. Praktische Anteile wie Praktika, Projekte und studentische Initiativen werden nicht benotet. | | | | |
| Modulverantwortliche | Sportwissenschaften, Ernährungswissenschaften, Pädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaften, Kognitionswissenschaften | | | | |

| Modul 8: Digitale Informationsverarbeitung und Visualisierung (Wahl-Pflicht) | | | | | 6 LP |
|---|---|---|---------------------------------|--|---|
| Modulkonstanten | Arbeitsaufwand 180 h | Leistungs- punkte 6 | Studiensemester 2 - 5 | Häufigkeit des Angebots jedes Semester | Dauer (empfohlen) max. 3 Semester |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - Medienkompetenz - Beherrschung moderner Informationstechnologien - aktive Medienarbeit | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - EDV-Kenntnisse - effektive Nutzung der Textverarbeitungsprogramme statistische Datenanalyse - Methoden der Bildverarbeitung - Publizieren im Internet - Web-Präsentationen - wissenschaftliches Recherchieren - Erstellen und Bearbeiten von umfangreichen Dokumenten - multimediale Präsentationstechniken - Strukturieren und Visualisieren von wissenschaftlichen Zusammenhängen in Studium, Forschung und Beruf | | | | |
| Lehrformen: (mögliche Varianten) | Seminare, Blockseminare, Praktika, Projekte, studentische Initiativen, | | | | |
| Lehrformen/Ar- beitsaufwand/ Leistungspunkte | Lehrformen | <i>Kontaktzeit</i> | Selbststudium | Leistungspunkte | |
| | Seminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Blockseminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Praktika | 90 - 180 h | - | 3 - 6 LP | |
| | Projekte | - | 90 h | 3 LP | |
| | Studentische Eigeninitiativen | - | 90 h | 3 LP | |
| Teilnahmevoraus- setzungen | Abschluss des Grundmoduls von Studiumplus; | | | | |
| Prüfungsformen | Seminare | Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen | | | |
| | Blockseminare | Referate, Hausarbeiten, Präsentationen | | | |
| | Praktika | Praktikumsbericht/Portfolio | | | |
| | Projekte | Bericht/Portfolio/Präsentation | | | |
| | Studentische Eigeninitiativen | Bericht/Portfolio/Präsentation | | | |
| Leistungspunkte und Notenvergabe | 6 Leistungspunkte Die Note errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten. Praktische Anteile wie Praktika, Projekte und studentische Initiativen werden nicht benotet. | | | | |
| Modul- verantwortliche | ZEIK, AVZ | | | | |

| Modul 9: Fremdsprache (Wahl-Pflicht) | | | | | 6 LP |
|---|---|--|---------------------------------|--|-----------------------------------|
| Modulkonstanten | Arbeitsaufwand 180 h | Leistungs- punkte 6 | Studiensemester 2 - 5 | Häufigkeit des Angebots jedes Semester | Dauer 1 - 2 Semes- ter |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine und fachbezogene Fremdsprachenkompetenz - Fähigkeit der mündlichen und schriftlichen interkulturellen Kommunikation in der Fremdsprache in Alltags- und Studiensituationen (Grundfähigkeiten der Sprachbeherrschung) - Weitere Informationen zu den Kompetenzen, die in einzelnen Sprachstufen vermittelt werden, unter: http://www.uni-potsdam.de/spz/smod/allg_sp_gm.htm http://www.uni-potsdam.de/spz/smod/allg_sp_am.htm http://www.uni-potsdam.de/spz/smod/allg_sp_vm.htm | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb einer oder mehrerer Fremdsprachen, die nicht Gegenstand des Fachstudiums ist/ sind - Weitere Informationen zu den Inhalten einzelner Sprachkurse unter: http://www.uni-potsdam.de/spz/smod/allg_sp_gm.htm http://www.uni-potsdam.de/spz/smod/allg_sp_am.htm http://www.uni-potsdam.de/spz/smod/allg_sp_vm.htm | | | | |
| Lehrformen (mögliche Varianten) | Übungen, Projekte, Tandempartnerschaften, betreutes Selbstlernen | | | | |
| Lehrformen/Ar- beitsaufwand/ Leistungspunkte | Lehrformen | <i>Kontaktzeit</i> | Selbststudium | Leistungspunkte | |
| | Übungen | 6 SWS/90h | 90 h | 6 LP | |
| | Projekte | - | 90 h | 3 LP | |
| | Tandempartnerschaften | 4 SWS/60h | 30 h | 3 LP | |
| | Betreutes Selbstlernen | 10 h | 80 h | 3 LP | |
| Teilnahme- voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> - Abschluss des Grundmoduls von Studiumplus - Studium im 1 - 2 Fachsemester - Erfolgreicher Abschluss der vorangegangenen Stufe - Zertifikat der jeweils vorangehenden Stufe - Einstufungstest - äquivalente Vorkenntnisse - Erwerb der Fremdsprache darf kein Gegenstand des Fachstudiums sein | | | | |
| Prüfungsformen | Übungen | schriftliche und mündliche Prüfungen | | | |
| | Projekte | Bericht/Portfolio | | | |
| | Tandempartnerschaften | mündliche Prüfung | | | |
| | Betreutes Selbstlernen | Portfolio/schriftliche Prüfungen/mündliche Prüfungen | | | |
| Leistungspunkte und Notenvergabe | 6 Leistungspunkte Die Note errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten. | | | | |
| Modul- verantwortliche | Sprachenzentrum | | | | |

| Modul 10: Kommunikation, Präsentation, Vermittlung (Wahl-Pflicht) | | | | | 6 LP |
|--|--|---|---------------------------------|--|---|
| Modulkonstanten | Arbeitsaufwand 180 h | Leistungs- punkte 6 | Studiensemester 2 - 5 | Häufigkeit des Angebots jedes Semester | Dauer (empfohlen) max. 3 Semester |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - Soziale Kompetenz - Führungskompetenz - Organisationskompetenz - Kommunikations- und Teamfähigkeit - Vermittlungskompetenz | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Kommunikation, Gesprächs- und Verhandlungsführung - Präsentation und Rhetorik - Moderationstechniken - (interkulturelles) Konfliktmanagement - Schulung in Vermittlung von Informationen in eine akademische oder allgemeine Öffentlichkeit hinein - Kurs- und Projektleitung („Docendo discimus“) | | | | |
| Lehrformen (mögliche Varianten) | Seminare, Blockseminare, Praktika, Projekte, studentische Initiativen, Kurs- und Projektleitung („Docendo discimus“) | | | | |
| Lehrformen/Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte | Lehrformen | <i>Kontaktzeit</i> | Selbststudium | Leistungspunkte | |
| | Seminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Blockseminare | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Kolloquien | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| | Praktika | 90 - 180 h | - | 3 - 6 LP | |
| | Projekte | - | 90 h | 3 LP | |
| | Studentische Eigeninitiativen | - | 90 h | 3 LP | |
| | Kurs- und Projektleitung | 2 SWS/22,5 h | 67,5 h | 3 LP | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Abschluss des Grundmoduls von Studiumplus; | | | | |
| Prüfungsformen | Seminare | Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen | | | |
| | Blockseminare | Referate, Hausarbeiten, Präsentationen | | | |
| | Kolloquien | Bericht/Portfolio/Essay/Präsentation | | | |
| | Praktika | Praktikumsbericht/Portfolio | | | |
| | Projekte | Bericht/Portfolio/Präsentation | | | |
| | Studentische Eigeninitiativen | Bericht/Portfolio/Präsentation | | | |
| | Kurs- und Projektleitung | Bericht/Portfolio | | | |
| Leistungspunkte und Notenvergabe | 6 Leistungspunkte Die Note errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten Praktische Anteile wie Praktika, Projekte, studentische Initiativen sowie Kurs- und Projektleitung werden nicht benotet. | | | | |
| Modulverantwortliche | Zentrum für Schlüsselkompetenzen | | | | |